

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplan "Geltendorf - Süd, südlicher Teil",
Verz.Nr. 1.2, der Gemeinde Geltendorf vom 07.01.1993.

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung im Umfang geringfügig und von geringer Bedeutung ist.

Entwurfsverfasser:

Planungsverband Äußerer
Wirtschaftsraum München
Uhlandstraße 5

80336 München

Umfang der Änderung:

Erweiterung der Baugrenzen auf 20 m x 16,30 m und
Drehung des Baufensters

Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse von E + D auf
II

Erhöhung der GRZ auf 0,3

Zweck der Änderung:

Das Baufenster mußte erweitert und gedreht werden,
um die Ansicht vom Birkenweg zu verbessern.

Aufgrund der steilen Hanglage wäre bei einer Bebauung mit E + D die Traufe des Gebäudes unter der bestehenden Geländehöhe.

Aufgrund der festgesetzten Stellplätze konnte die GRZ (einschließlich Stellplätzen und deren Zufahrten) nicht eingehalten werden. Das Gebäude an sich hält die festgesetzte GRZ ein.

Geltendorf, den 09.06.1995
Gemeinde Geltendorf



Reiser
1. Bürgermeister